

### **1 Anwendungsbereich**

Gegenstand dieser Angebotsbedingungen ist der Service „DSL und NATEL® Pro“ von Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend „Swisscom“ genannt).

### **2 Voraussetzungen**

"DSL und NATEL® Pro" ist nur in Kombination eines DSL Angebotes (max. 20'000 kbit/s) mit bestimmten, von Swisscom vorgegebenen NATEL-Abonnements erhältlich. Die aktuell zulässigen Kombinationen sind jeweils auf [www.swisscom.ch/dslnatelpro](http://www.swisscom.ch/dslnatelpro) ersichtlich.

DSL als Zusatzservice zum NATEL®-Vertrag setzt voraus, dass ein allfällig vorbestehender Festnetzanschluss mit Swisscom gekündigt wird und somit alle damit verbundenen Telefoniedienste (z.B. ankommende/abgehende Gespräche, Notrufe oder Faxfunktion) und Optionen (z.B. Halbpreisabo etc.) dahinfallen. Auch eine allfällige Carrier Preselection (CPS; Auswahl eines anderen Anbieters für Telefongespräche) wird nicht mehr funktional unterstützt.

Ist der Vertragsinhaber von "DSL und NATEL® Pro" mit dem Vertragsinhaber des Festnetzanschlusses nicht identisch, muss Letzterer seinen Festnetzanschluss kündigen und sich mit den Bedingungen von "DSL und NATEL® Pro" einverstanden erklären.

### **3 Mobilfunkdienstleistung**

Am bestehenden Inhalt des NATEL®-Vertrages erfolgt keine Änderung. Namentlich läuft die Mindestvertragsdauer des NATEL®-Vertrages unverändert weiter.

### **4 Zusatzservice DSL**

Die Mindestbezugsdauer für den Zusatzservice DSL beträgt 12 Monate. Eine laufende Mindestbezugsdauer

eines bereits vorbestehenden DSL Swisscom-Abos wird angerechnet.

Die Option statische IP-Adresse steht aus technischen Gründen nicht zur Verfügung.

Die Rechnungsstellung für den Zusatzservice DSL erfolgt in der Regel in demselben Rhythmus wie bei den NATEL®-Basisleistungen.

Ein Vertrag mit einem anderen Internet-Diensteanbieter entbindet den Kunden nicht von den Verpflichtungen gegenüber Swisscom.

### **5 Kündigung**

Eine Kündigung des Zusatzservice DSL ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende, erstmals aber auf Ende der Mindestbezugsdauer möglich. Ohne Kündigung läuft der Vertrag unbefristet weiter.

Stimmt Swisscom einer vorzeitigen Kündigung des Kunden zu, hat der Kunde die Monatsgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugsdauer zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn der Zusatzservice DSL als Folge der Kündigung des NATEL®-Vertrages oder einer Neubestellung des Festnetzanschlusses wegfällt oder wenn Swisscom den Zusatzservice DSL infolge Zahlungsverzugs oder anderweitiger Vertragsverletzung des Kunden kündigt.

Eine Kündigung des Zusatzservice DSL hat keine Auswirkungen auf den zugrunde liegenden NATEL®-Vertrag. Wird hingegen der zugrunde liegende NATEL®-Vertrag gekündigt, fällt auf den entsprechenden Termin auch der Zusatzservice DSL dahin.

Mai 2012